

Einigung in der Tarifrunde

Kostenvolumen geht an die Grenze / Abschluss in der Gesamtabwägung vertretbar / VKA wendet Sonderbelastungen für den Nahverkehr und die Krankenhäuser ab

In der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst haben die kommunalen Arbeitgeber und der Bund mit den Gewerkschaften ver.di und dbb in Potsdam eine Einigung erzielt. Der Kompromiss kam am 1. April 2014 in der dritten Verhandlungsrunde zustande. Für die VKA war die Mitgliederversammlung vor Ort.

Die Einigung sieht Gehaltssteigerungen von 3,0 Prozent ab März 2014 (mindestens 90 Euro) und weitere 2,4 Prozent ab März 2015 vor.

Das Kostenvolumen der Einigung schöpft die finanziellen Spielräume der Kommunen voll aus. Im Angesicht der ursprünglichen Forderungen von 7,1 Prozent für 12 Monate ist das Ergebnis vertretbar.

Der Abschluss ist zustande gekommen, nachdem die Gewerkschaften von ihren Sonderforderungen für den Nahverkehr und die Krankenhäuser Abstand genommen haben.

Diese Forderungen hatte die VKA von Anfang an scharf kritisiert.

Bei den Sonderforderungen konnten sich die Arbeitgeber weitgehend durchsetzen. Zusätzliche Belastungen für den Nahverkehr und die Krankenhäuser konnten abgewehrt werden.

Insgesamt ergibt sich aus Sicht der kommunalen Arbeitgeber ein gemischtes Fazit: Das Kostenvolumen ist in Anbetracht der Haushaltslage vieler Kommunen kritisch. In der Gesamtabwägung ist der Kompromiss aber vertretbar.

Positiv ist, dass die Tarifvertragsparteien innerhalb von knapp drei Wochen einen Abschluss mit einer Laufzeit von 24 Monaten erzielen konnten.

VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle zum Tarifabschluss am 1. April 2014:

„Die diesjährigen Tarifverhandlungen waren gekennzeichnet von einem positiven gesamtwirtschaftlichen Umfeld, mit dem die Gewerkschaften u.a. ihre Entgeltforderungen begründet haben. Zugegeben, die Steuereinnahmen der Kommunen haben im letzten Jahr zugenommen und werden hoffentlich auch in diesem Jahr in der prognostizierten Höhe weiter ansteigen. Aber: Die Steuermehreinnahmen kommen nicht bei allen Kommunen an und vergrößern so die Kluft bei ihren jeweiligen finanziellen Möglichkeiten.“

Insgesamt geht der Abschluss daher an die Grenze des für uns insgesamt vertretbaren.

Die mit dem vereinbarten Mindestbetrag für 2014 verbundenen stärkeren Zugewinne in den unteren Entgeltgruppen sind nicht das, was wir gewollt haben. Aber: Der Mindestbetrag hat in den höheren Entgeltgruppen eine deutlich größere Entgeltsteigerung ermöglicht als dies bei dem von den Gewerkschaften geforderte Sockelbetrag im Rahmen des vereinbarten Gesamtvolumens möglich gewesen wäre.“

Die Pressekonferenz zum Tarifabschluss am 1. April 2014 in Potsdam



Foto: VKA

Die Einigung im Einzelnen

Entgelt

Die Tabellenentgelte des TVöD steigen ab März 2014 um 3,0 Prozent, mindestens 90 Euro, und ab März 2015 um weitere 2,4 Prozent.

» Die Steigerung liegt auf dem Niveau der derzeitigen Abschlüsse in anderen Tarifbereichen.

Um die von den Gewerkschaften geforderte „soziale Komponente“ wurde in den Verhandlungen hart gerungen. Den Sockelbetrag von 100 Euro konnte die VKA abwehren. Die Arbeitgeber mussten jedoch einen Mindestbetrag als „soziale Komponente“ akzeptieren.

» Der Mindestbetrag von 90 Euro führt neben der linearen Erhöhung von 3,0 Prozent ab März 2014 zu Kostensteigerungen von durchschnittlich 0,3 Prozent. Dies entspricht der Kostenwirkung eines Sockelbetrages von 10 Euro. Dieses Volumen war für die kommunalen Arbeitgeber letztlich vertretbar.

Auszubildende und Praktikanten

Die Ausbildungs- und Praktikantenentgelte erhöhen sich ab März 2014 um 40 Euro und ab März 2015 um weitere 20 Euro. Gefordert hatten die Gewerkschaften eine Erhöhung um 100 Euro allein für 2014.

Eine Übernahmeverpflichtung hinsichtlich aller Auszubildenden, unabhängig vom Bedarf, die die Gewerkschaften gefordert hatten, wurde nicht vereinbart.

» Die Regelung zur befristeten Übernahme von Auszubildenden, so wie sie in der letzten Tarifrunde vereinbart wurde (§ 16a TVAöD), wird unverändert wieder in Kraft gesetzt.

Urlaubsanspruch

Der Urlaubsanspruch nach § 26 Abs. 1 Satz 2 TVöD beträgt zukünftig unabhängig vom Alter einheitlich 30 Tage.

Für Auszubildende und Praktikanten steigt der Urlaub um einen Tag auf 28 Tage. Auch für sie hatten die Gewerkschaften einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen gefordert.

Krankenhäuser

Im Bereich der Krankenhäuser hatten die Gewerkschaften die Erhöhung der Zeitzuschläge für Nachtarbeit gefordert. Der Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und die Mitgliederversammlung hatten deutlich gemacht, dass eine zusätzliche Belastung für die Krankenhäuser nicht akzeptabel ist.

» Die VKA konnte die Forderung abwehren. Es wurde keine Sonderbelastung bei den Krankenhäusern vereinbart.



Die Mitgliederversammlung der VKA in Potsdam

Foto: VKA

Nahverkehr

Für den Nahverkehr hatten die Gewerkschaften eine Sonderzulage in Höhe von 70 Euro gefordert. Diese Forderung hatten der Gruppenausschuss der VKA für Nahverkehrsbetriebe und die Mitgliederversammlung der VKA deutlich kritisiert und zurückgewiesen. Damit konnten sich die Arbeitgeber durchsetzen.

➤ Eine Sonderzulage für den Nahverkehr wurde nicht vereinbart.

In den an die Entgeltentwicklung des TVöD angebotenen TV-N (Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen) steigen die Entgelte nach Maßgabe der dortigen Regelungen.

TV-V

Die Tabellenentgelte des TV-V steigen ab März 2014 um 3,3 Prozent und ab März 2015 um weitere 2,4 Prozent.

Hintergrund: Der Mindestbetrag von 90 Euro wird für den TV-V als prozentuale Steigerung (0,3 Prozent) umgesetzt. Die Entgeltsteigerung für den TV-V entspricht damit dem Volumen nach der Erhöhung des TVöD.

Die Verhandlungsdauer war mit drei Terminen innerhalb von knapp drei Wochen diesmal sehr kurz. Wir haben es geschafft, in dem vorgegeben Zeitrahmen, ohne Schlichtung, zu einem Ergebnis zu kommen. Insgesamt war die Tarifrunde von konstruktiver Kompromissuche gekennzeichnet.

Völlig unverständlich und unnötig ist auch vor diesem Hintergrund, dass die Gewerkschaften die Bürger mit massiven Warnstreiks in den Tarifkonflikt einbezogen haben.“

(VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann)

Darüber hinaus haben die Tarifparteien weitere spezifische TV-V-Regelungen vereinbart, unter anderem zur Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Leistungsgeminderte

Zur Überleitung leistungsgeminderter Beschäftigter in den TVöD wurde ein Tarifvertrag vereinbart, der im Ergebnis die bestehende Richtlinie der VKA tarifiert.

Feuerwehr

Zur Übergangsvorsorgung der Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst wurden separate Verhandlungen im Anschluss an die Tarifrunde vereinbart.

Pauschalzahlung, Überleitungsrecht

Vor dem Hintergrund der bislang nicht abgeschlossenen Verhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung für den TVöD im Bereich der VKA wurde erneut eine einmalige Pauschalzahlung für bestimmte nach dem 1. Oktober 2005 in den Entgeltgruppen 2 bis 8 eingestellte Beschäftigte in Höhe von jeweils 360 Euro in den Jahren 2014 und 2015 vereinbart.

Gefordert hatten die Beschäftigten einen Pauschalbetrag von 500 Euro. Die vereinbarte Pauschalzahlung betrifft ausschließlich Beschäftigte nach dem TVöD. Sie gilt nicht für Beschäftigte nach dem TV-V oder einen TV-N.

Das bisherige Übergangsrecht zum Weiterlaufen der Aufstiege (§ 8 Abs. 3 TVÜ-VKA) sowie zum Erhalt einer Besitzstandszulage in Höhe der ehemaligen Vergütungsgruppenzulage (§ 9 Abs. 2a und 3 Buchst. b und c TVÜ-VKA) wird verlängert.

Sachgrundlose Befristungen

Nicht durchsetzen konnten die Gewerkschaften ihre Forderung, sachgrundlose Befristung tarifvertraglich auszuschließen.

Die Gewerkschaften und der Bund haben angekündigt, zur sachgrundlosen Befristung eine Studie in Auftrag zu geben.

AÜG

Thema in den Verhandlungen waren auch die geplanten Änderungen am Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Die Tarifparteien haben für den Fall, dass das AÜG wie im Koalitionsvertrag vorgesehen geändert und eine gesetzliche Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten eingeführt wird, vereinbart, Gespräche über eine tarifvertragliche Abweichung hierzu zu führen. Damit soll vor allem die interkommunale Zusammenarbeit weiterhin möglich bleiben.

Das komplette Einigungspapier steht auf www.vka.de

Die neue Entgelttabelle ab März 2014

- vorläufig! -

EG	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.081,78	4.528,73	4.695,13	5.289,44	5.741,12	6.038,28
14	3.696,66	4.100,79	4.338,52	4.695,13	5.241,91	5.539,05
13	3.407,83	3.779,87	3.981,95	4.374,16	4.920,95	5.146,81
12	3.055,83	3.387,62	3.863,07	4.279,10	4.813,99	5.051,72
11	2.951,96	3.268,78	3.506,48	3.863,07	4.380,13	4.617,86
10	2.848,09	3.149,88	3.387,62	3.625,36	4.077,03	4.184,00
9	2.526,14	2.790,39	2.928,89	3.304,40	3.601,58	3.839,29
8	2.370,34	2.617,29	2.732,71	2.836,57	2.951,96	3.024,67
7	2.224,95	2.455,73	2.605,75	2.721,17	2.807,71	2.888,50
6	2.183,38	2.409,57	2.524,97	2.634,61	2.709,63	2.784,64
5	2.095,67	2.311,49	2.421,12	2.530,75	2.611,53	2.669,24
4	1.996,43	2.201,86	2.340,33	2.421,12	2.501,90	2.549,20
3	1.965,29	2.167,22	2.224,95	2.317,26	2.386,51	2.449,97
2	1.819,86	2.005,66	2.063,37	2.121,08	2.247,99	2.380,73
1		1.631,78	1.659,47	1.694,10	1.726,39	1.809,48

Umsetzung

Die Tarifeinigung steht unter Erklärungsfrist bis zum 30. April 2014. ver.di hat angekündigt, bis dahin eine Mitgliederbefragung durchzuführen.

Nach Ablauf der Erklärungsfrist erfolgt die redaktionelle Umsetzung der Einigung. **Erst danach kann eine Auszahlung der höheren Entgelte erfolgen.**

Weitere Informationen

Die Ausgaben der VKA-Tarifinfos stehen auf: www.vka.de.

Direktlink zur Tarifrunde 2014: www.vka.de.

Mitglieder der kommunalen Arbeitgeberverbände erhalten weitergehende Beratung und aktuelle Informationen zu den Tarifverhandlungen **direkt bei ihrem KAV**: Kontaktdaten unter www.vka.de/mitgliedverbaende

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Allerheiligen-tor 2-4, 60311 Frankfurt. Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Katja Christ.